

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Schönberg am
Donnerstag, den 21.04.2022**

=====

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung um einen öffentlichen Tagesordnungspunkt „Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auf Anbau Wohnhaus; Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB“ wegen Dringlichkeit gem. § 34 Abs. 7, GemO.

Der Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung erfolgt einstimmig.

Folgende Tagesordnung wird demnach beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 gem. §§ 95 und 96 GemO
3. Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege
4. Rückbau von Rohren und Bau von offenen Wegdurchlässen für Bäche
5. Sondernutzungsvertrag Wege und Kabel zum Repowering im Windpark Berglicht
6. Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auf Anbau Wohnhaus;
Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB
7. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Informationen

I. Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Vorsitzende die wichtigsten Punkte im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 und übergibt dann das Wort an Rudolf Ebert, der den Haushalt ergänzend erläutert und auf die wesentlichen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen im Haushalt hinweist.

Ergänzend zum Entwurf wird seitens des Ortsbürgermeisters darauf hingewiesen, dass entgegen der Verwaltungsvorlage noch folgende Änderungen erfolgen müssten:

- Wegfall Kosten Kleidercontainer : 120 €
- Umlagen Grundschulen gem. VG Ratsbeschluss
- Abriss Brücke Kleine Dhron von Produkt 5410 auf Produkt 5551, sowie Betrag von 10.000 € auf 5.000 € netto
- Weiterveräußerung Grunderwerb von 2 auf 3 Grundstücke
- Einfügung Hochwasserschutzkonzept 10.000 Euro, davon 90 % Erstattung

Die Fragen der anwesenden Ratsmitglieder werden beantwortet.

Im Verwaltungsentwurf des Haushaltes ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von bislang 365 % auf 470 % vorgesehen. Von Seiten des Haushaltssachbearbeiters wird mitgeteilt, dass diese Änderung eine Forderung der Kommunalaufsicht bei Ortsgemeinden mit unausgeglichenem Haushalt ist. Seitens des Ortsgemeinderates wird angemerkt, dass eine Anhebung in einem Schritt sicherlich nicht zu vertreten sei und die Erhöhung schrittweise vorgenommen werden soll. Unter Berücksichtigung des Verkaufs des 3. Grundstücks und der Senkung der Schulumlage ist auch bei einer Erhöhung auf 440 % ein Haushaltsausgleich erreicht.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Grundsteuerhebesatz B von 365 % auf 440 % zu erhöhen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 für die Ortsgemeinde Schönberg gemäß der von der Verwaltung vorgelegten Vorlage mit den oben beschriebenen Änderungen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ebert für die Ausführungen.

Zu TOP 3: Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege

Der Vorsitzende trägt vor, dass die Vorfälle durch unsachgemäße Nutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege zugenommen haben. Die Wege werden beschädigt, verschmutzt und werden nicht entsprechend gepflegt.

Auf diese Situation kann eigentlich nur reagiert werden, wenn deren Nutzung in einer Satzung geregelt wird. Der Vorsitzende hat den Ratsmitgliedern vorab einen Entwurf einer Satzung zur Verfügung gestellt, da für die Ortsgemeinde Schönberg keine Satzung zur Nutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege besteht.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Schönberg beschließt, grundsätzlich eine Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege zu erstellen, die Verabschiedung der Satzung erfolgt aber zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Beschluss erfolgt mit 4-Ja Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 4: Rückbau von Rohren und Bau von offenen Wegdurchlässen für Bäche

Der Vorsitzende trägt vor, dass die Bewirtschaftung des Waldes zukünftig von Bedeutung und eine Herausforderung sein wird, da die Forstwirtschaftswege witterungsbedingt immer schwieriger instandzuhalten sind. Die Waldwege der Ortsgemeinde Schönberg hat man in der Vergangenheit durch Rohre oder Rinnen trockengelegt, um das Wasser durchzuleiten. Diese Verfahrensweise zeigt sich aber nicht als ökologisch sinnvoll. Der Trend geht eindeutig zu fließendem Wasser, welches durch die Wege geleitet wird. Diese Baumaßnahmen werden zum Teil vollständig, also zu 100 % gefördert. Im Schönberger Wald sind die Querung des Schönberger-Bachs auf dem Weg von der Kläranlage zur Bescheider Mühle sowie weitere sich auf diesem Wegeabschnitt befindliche Stellen problematisch. Es stellt sich nun die Frage, ob an diesen Stellen der Bau- bzw. eine Erneuerung von Wasserquerungen sinnvoll und notwendig ist und ob ggf. bestehende Rohrleitungen dafür zurückgebaut werden sollen. Der Vorsitzende schlägt vor, Forstrevierleiter Meyer damit zu beauftragen, sich diese Situation vor Ort anzuschauen, um klären zu können, ob diese Maßnahmen als sinnvoll erachtet werden.

Nach erfolgter Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, dass grundsätzlich kein Bedarf besteht, einen Rückbau vorzunehmen. Über einen dennoch möglichen Bedarf wird im Einzelfall entschieden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

ZU TOP 5: Sondernutzungsvertrag Wege und Kabel zum Repowering im Windpark Berglicht

Der Vorsitzende trägt vor, dass im Windpark Berglicht 9 WEA zurückgebaut werden sollen und stattdessen 3 Anlagen repowert werden. Für diese neue WEA soll die Kabelführung über die Gemarkung Schönberg laufen. Zudem soll die Zuwegung für den Bau und die Wartung für eine neue WEA über die Gemarkung Schönberg führen. Die Firma ABO-Wind bietet der Ortsgemeinde Schönberg einen

Sondernutzungsvertrag an, in dem sie sich bereit erklärt, für die Leistungen der Ortsgemeinde Schönberg eine Summe von 4.000 € jährlich zu zahlen. Dieser Betrag ist an Wegebau und Wegeerhaltung zweckgebunden und somit nicht umlagebelastet. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat folgendes:

Die Ortsgemeinde Schönberg stimmt dem Sondernutzungsvertrag wie im Entwurf / Februar 2022 vorgelegt, zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 6: Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auf Anbau Wohnhaus;
Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben nach § 34 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück der Gemarkung Schönberg, Flur 3, Flurstück 13 das bestehende Wohnhaus um einen eingeschossigen Anbau zu erweitern. Die Grundfläche des Anbaus beträgt ca. 46,80 m². Das geplante Satteldach weist eine Traufhöhe von 2,75 m und Firsthöhe von 3,90 m auf.

Der geplante Anbau des Wohnhauses fügt sich in die nähere Umgebung ein und ist daher nach § 34 BauGB zulässig.

Hinweis: Die Bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden von Seite der Unteren Bauaufsichtsbehörde geprüft. Hier wird wahrscheinlich, durch den geringen Grenzabstand zu dem Nachbargrundstück Flur 3, Flurstück 12, eine Baulasteintragung erforderlich. Die betroffenen Eigentümer haben bereits schriftlich ihr Einverständnis für den geplanten Anbau erteilt. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat folgendes:

Die Ortsgemeinde Schönberg erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Informationen

Der Vorsitzende informiert über Folgendes:

- Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am 16.02.2022
 - die Firma Madalena ist mit der Lieferung neuer Wasserzähler beauftragt (Ultraschallwasserzähler)
 - Austausch der Wasserzähler in den Kalenderjahren 2022 und 2023 durch die Firma Aquameter – in Schönberg erfolgt dies wahrscheinlich noch in 2022

- es ist über die Bilanz der Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung beschlossen worden und Entlastung erteilt
 - die Firma Theodor Ott, Malborn hat im Rahmen einer Ausschreibung den Rahmenvertrag zur Reparatur von Leitungsschäden erhalten
- Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am 06.04.2022
- der Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke und die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2022 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskof sind beschlossen worden
 - Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind verteilt worden – 40.000 € an die Verbandsgemeinde Thalfang, 48.809 € werden nach Einwohnerzahl auf die Ortsgemeinden verteilt
- Neubaugebiet für Schönberg – der Flächennutzungsplan sieht keine bebaubaren Flächen mehr vor, ggf. muss ein Flächenkataster erstellt werden, inwieweit innerorts bebaubare Flächen vorhanden sind und ob private Grundstücke verkauft / getauscht werden können. Gegebenenfalls muss die Verbandsgemeinde Thalfang beauftragt werden, den Flächennutzungsplan zu ändern
- Ortsbürgermeisterdienstbesprechung ist abgesagt worden, aber noch kein neuer Termin bestimmt
- der Automatisierte Externe Defibrillator (AED), den die Ortsgemeinde schon vor längerer Zeit geordert hat, wird laut der Verbandsgemeindeverwaltung zurzeit geprüft und nach Prüfung der Ortsgemeinde Schönberg zur Verfügung gestellt.
- Betreffend des Starkregenvorsorgekonzeptes findet ein Erstgespräch zwischen dem Ortsbürgermeister und der Firma Reihnsner statt.

Zu TOP 8: Bekanntmachung der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Landpachtverträge werden ohne Änderung verlängert.